

Allgemeine Geschäftsbedingungen Weiterbildung

| Anwendungsbereich / Gültigkeit | Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Weiterbildung gelten für alle Kursangebote und Module eines Lehrgangs im Bereich Weiterbildung des bke Bildungszentrum Kinderbetreuung und sind bis auf Widerruf oder Ablösung durch eine neue Version gültig. Widersprechende Vereinbarungen und Einzelabsprachen bedürfen zu ihrer Gültigkeit immer der Schriftlichkeit und müssen von der Leitung Bildungszentrum unterzeichnet werden; andernfalls werden sie als nicht erfolgt angesehen. | | | | | | | | | | |
|--|---|-----------------------------------|-----------------------|--------------------|------|---------------------|-----|---------------------|-----|---------------------|-----|
| Aufnahmebedingungen | Die Aufnahmebedingungen sind in der Kursausschreibung und im Anmeldeformular für jeden Kurs oder Module eines Lehrgangs individuell deklariert. Über die ordentliche Erfüllung der Aufnahmebedingungen und eine allfällige Ausnahmeregelung entscheiden die beauftragten Organe Weiterbildung des bke Bildungszentrum Kinderbetreuung letztgültig. | | | | | | | | | | |
| Anmeldegebühren | Je nach Kurs oder Lehrgang werden Anmeldegebühren erhoben, deren Bezahlung bei der Anmeldung nachgewiesen werden muss. Bei diesen Gebühren handelt es sich um anteilmässige Bearbeitungsgebühren, welche weder rückerstattet noch angerechnet werden. | | | | | | | | | | |
| Zahlungsbedingungen | Das gesamte Kursgeld ist spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig – in jedem Fall aber vor Kurs- oder Modulbeginn. | | | | | | | | | | |
| Durchführung | Über die Durchführung eines Kurses/Modules wird 14 Tage vor Kursbeginn definitiv entschieden. Die bereits angemeldeten Teilnehmer/-innen werden unverzüglich informiert. Das bke Bildungszentrum Kinderbetreuung behält sich ausdrücklich vor, Kurse oder Module ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung obiger Fristen NICHT durchzuführen. Allfällig bereits abgeschlossene Verträge werden dabei ersatz- und schadenersatzlos gelöst. Allfällig bereits bezahlte Kurs- oder Modulgelder und Anmeldegebühren werden zurückbezahlt. | | | | | | | | | | |
| Kursausfall | Das bke Bildungszentrum Kinderbetreuung unternimmt alles, um sämtliche Kurs- oder Modulelemente an den geplanten Daten ordnungsgemäss durchzuführen. Sollte trotzdem ein Kurstag ausfallen, so hat das bke Bildungszentrum Kinderbetreuung die Teilnehmer/-innen so rasch wie möglich zu informieren. Ein ausgefallener Kurstag wird an einem neuen Termin nachgeholt. Jegliche diesbezüglichen Schadenersatzansprüche werden abgelehnt. Ausgenommen sind Schäden, welche bei ordnungsgemässer Geschäftsführung des bke Bildungszentrum Kinderbetreuung hätten vermieden werden können. In jedem Fall begrenzen sich die Ansprüche aber auf Auslagenersatz. | | | | | | | | | | |
| Lehrmittel / Unterlagen | Wo nicht anders erwähnt, gelten Lehrmittel und Unterlagen sowie Reisespesen, Kost und Logis bei externen Seminaren als NICHT inbegriffen. Individuelle Information findet sich in jeder Kursausschreibung. | | | | | | | | | | |
| Rücktritt | Eine unbestätigte Anmeldung kann jederzeit zurückgezogen werden. Die bereits bezahlte Anmeldegebühr wird nicht rückerstattet. Bei Rücktritt nach Bestätigung der Kurs- oder Modulaufnahme bzw. Zusendung des Kursvertrages werden folgende Anteile des gesamten Kursgeldes, respektive einzelner Lehrgangsmodule geschuldet: | | | | | | | | | | |
| | <table border="0"> <thead> <tr> <th>Anzahl Tage bis Kurs-/Modulbeginn</th> <th>Geschuldetes Kursgeld</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 Tage bis 14 Tage</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td>15 Tage bis 30 Tage</td> <td>90%</td> </tr> <tr> <td>31 Tage bis 60 Tage</td> <td>75%</td> </tr> <tr> <td>61 Tage bis 90 Tage</td> <td>25%</td> </tr> </tbody> </table> | Anzahl Tage bis Kurs-/Modulbeginn | Geschuldetes Kursgeld | 0 Tage bis 14 Tage | 100% | 15 Tage bis 30 Tage | 90% | 31 Tage bis 60 Tage | 75% | 61 Tage bis 90 Tage | 25% |
| Anzahl Tage bis Kurs-/Modulbeginn | Geschuldetes Kursgeld | | | | | | | | | | |
| 0 Tage bis 14 Tage | 100% | | | | | | | | | | |
| 15 Tage bis 30 Tage | 90% | | | | | | | | | | |
| 31 Tage bis 60 Tage | 75% | | | | | | | | | | |
| 61 Tage bis 90 Tage | 25% | | | | | | | | | | |
| Rücktritt mit Ersatz (Teilnehmer/-innen-Wechsel vor und nach Rechnungsstellung) | Bis zur Rechnungsstellung ist ein Rücktritt bei gleichzeitiger Anmeldung einer Ersatzteilnehmerin bzw. eines Ersatzteilnehmers, welche/r die Anforderungen ebenfalls erfüllt, ohne Kostenfolge möglich. Wechsel nach bereits erfolgter Rechnungsstellung sind nach Absprache mit den beauftragten Organen Weiterbildung des bke Bildungszentrum Kinderbetreuung möglich, die entstehenden Umtriebe werden mit einem zusätzlichen einmaligen Unkostenbeitrag von 25 % des Rechnungsbetrages, aber maximal CHF 200 in Rechnung gestellt. | | | | | | | | | | |
| Nachkontrollen Repetitionen | Nachkontrollen von Qualifikationsauflagen und/oder Lernziel-Repetitionen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. | | | | | | | | | | |
| Kursausschluss | Der Ausschluss aus einem laufenden Kurs kann nur auf Antrag der verantwortlichen Kursleitung durch die Leitung des bke Bildungszentrum Kinderbetreuung verfügt werden. Er ist möglich, wenn <ul style="list-style-type: none"> - Kursteilnehmende den Unterricht massiv stören, - ein erfolgreicher Kursabschluss aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht möglich ist, - sich im Nachhinein herausstellt, dass Angaben über Aufnahmebedingungen oder Mindestanforderungen unwahr, unrichtig oder nicht erfüllt sind. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Über eine allfällige Teilerstattung des Kursgeldes befindet die Schulleitung. | | | | | | | | | | |
| Rechtsmittel | Wo nicht anders erwähnt, kann gegen Entscheide der verantwortlichen Organe Weiterbildung bei der Leitung Bildungszentrum rekuriert werden. Die Entscheide der Leitung Bildungszentrum sind letztgültig. Der ordentliche Rechtsweg in Bezug auf Kursaufnahmen, Durchführung, Ausschlüsse etc. wird ausgeschlossen. Ausgenommen sind Streitigkeiten aus dem ordentlichen Vertragsverhältnis, für welche der Gerichtsstand Zürich gilt. | | | | | | | | | | |